Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 26

Artikel: Vom Submissionswesen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581094

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

ZÜRICH Peterhof :: Bahnhofstrasse 30 Verkaufs- und Beratungsstelle:

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH -Telephon - Nummer Selnau 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

Franken zu stehen kommt, werden nur sukzessive bezogen; im ganzen finden dort 16 Familien Unterkunft. Der Mietpreis soll 500 Fr. pro Jahr und Logis betragen.

("National-Ztg.") Bauliches aus Langenbrud (Baselland). In der Gemeindeversammlung fand die Vorlage betreffs Bump= werk allgemeinen Beifall und wurde die Ausführung der Pläne und Kostenberechnung dem Gemeinderat übertragen. Die Bläne der Schulaborte, sowie öffentlichen Bissoiranlage, ausgesertigt von Herrn Architekt Naegelin, fanden ebenfalls die Genehmigung und es wurde dem Gemeinderat zur Ausführung der nötige Kredit erteilt.

Boden- und Wohnungspolitit in St. Gallen. Das vom Stadtrat St. Gallen gewählte Preisgericht für den Planwettbewerb für die Aberbauung der städtischen Feldliliegenschaft im Kreise West und des Zielgutes im Rreise Oft hielt unter dem Vorsitz des Stadtrates Herrn Dr. Naegeli am 3. September die erste Sitzung ab. An derselben wurde das Programm für den Wettbewerb bereinigt und eine Summe von Fr. 12,000 für die Ausrichtung der Preise festgesetzt. Als Endtermin für die Planeingaben ist der 20. Oktober festgesetzt worden. Auf der schön gelegenen Feldliliegenschaft soll eine städtische Einfamilienhauskolonie mit Bodenzuteilungen von 300 bis 500 m² erstehen. Das Zielgut im Kreise Oft ist dagegen speziell für eine ländliche Siedelung mit vier Bimmer : Einfamilienhäufern und ca. 2000 m² Boben : Buteilung in Aussicht genommen. Beide Liegenschaften eignen sich für die in Aussicht genommenen Zwecke vor züglich.

Rene Schiefanlage für Rlofters. Die Gemeindeversammlung beschloß mit großem Mehr die Erstellung einer Zentralschießanlage für die Schießvereine Mosters-Serneus im Kostenvoranschlage von Fr. 40,000. Das Projekt, das zur Ausführung gelangt, ist durch Baumeister Held in Chur ausgearbeitet worden. Die Shießanlage kommt zwischen Klosters-Plat und Klosters-Borfli zu ftehen und foll laut Gutachten der Herren Schiefoffiziere eine ausgezeichnete werden.

Förderung der Bautätigkeit im Ranton Margau. Der aargauische Große Rat nahm die Vorlage über die Unterstützung der Sochbautätigkeit, in Ausführung des Bundesratsbeschlusses, an. Die Kredite von 450,000 Franken, Beiträge an Hochbauten, und 350,000 Fr. für wirtschaftliche Zwecke bedürfen der Bewilligung durch das Bolt, da sie die Kompetenz des Großen Rates überhreiten. Bis jett sind Baugesuche im Betrage von 24 Millionen Franken eingelangt.

Wohnungsbaugenossenschaft Brugg. Am 10. September fand die Gründungsversammlung dieser Genoffenschaft statt. Als Präsident wurde Grundbuchverwalter Müller gewählt. Mit der baulichen Tätigkeit wird erst begonnen werden können, wenn das Aargauer Volk den Kredit bewilligt haben wird, der notwendig ift, um die Bundessubvention zu erhalten.

Genoffenschaftlicher Wohnungsbau in Reinach (Margau). Gin Initiativfomitee gelangt in einem Aufruf an die Bevölkerung von Reinach, um zur Bildung einer Genoffenschaft für Wohnungsbauten aufzumuntern. Auch die Gemeinde soll um ihre Unterstützung angegangen werden.

Vom Submiffionswesen.

(Rorrespondeng.)

Unter dem Titel: "Das Submissionsmesen, feine Entstehung, seine übelstände und Bersuche zu deren Beseitigung", veröffentlicht Herr Kantonsrat A. Schirmer, Präsident des Gewerbeverban-des, St. Gallen, eine Schrift, die die Beachtung weitester Kreise verdient. Der Verfasser ist in der Oftschweiz als eifriger, schlagfertiger Verfechter einer Gesundung des Submiffionswesens befannt, weshalb es gerechtfertigt erscheint, aus dem Inhalt der bei Fehr, St. Gallen, verlegten Schrift einiges bekannt zu geben. Bauleute und Behörden mögen selbst zum Büchlein greifen, es aufmerksam lefen und die zahlreichen guten Winke, die darin enthalten find, bei künftigen Vergebungen zur Anwendung bringen.

1. Entstehung des Submissionswesens.

Die Anfänge des Submiffionswesens gehen zuruck bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts. In größerem Umfange gelangte es erstmals bei Festungsbauten im Badischen zur Anwendung, schon zur Zeit, als die alten Zünfte noch zu Recht bestanden. Die Zünfte wehrten sich dagegen, wußten sich aber die neueren Ansorderungen nicht zunutze zu machen.

Für handwerkliche Arbeiten wurde die Submiffion viel später angewendet; noch während der ganzen erften Hälfte des 19. Jahrhunderts hören wir wenig Klagen nach dieser Richtung. Die Abelstände scheinen sich erst in den 70er und 80er Jahren entwickelt zu haben. Alls Beleg dient die ausführliche Wiedergabe einer gemeinsamen Eingabe des Handwerkervereins der Stadt St. Gallen, des Grütlivereins St. Gallen und des Steinhauervereins St. Gallen, vom 10. Juli 1883, an den Regierungsrat des Kantons St. Gallen. Darin wird gewünscht, daß bei Bergebung der Arbeit für die neue Strafanstalt das einheimische Gewerbe berücksichtigt und die Ausführung nicht auf die billigste Eingabe erfolge. Das Ergebnis dieser Eingabe ist unbekannt.

2. Die Abelstände im Submissionswesen.

Neben der Tatsache, daß für eine einzige Arbeit mei= stens eine Mehrzahl von Bewerben find, also ein großes Ungebot besteht, das den Preis nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage so wie so erniedrigt, führten der unbeschränkte Konkurrenzkampf und die unbeschränkte Konfurrenzmöglichkeit zur steten Vergrößerung der Geschäfte. Nicht das Streben nach auskömmlicher Existenz und befriedigender Tätigkeit waren fehr oft die treibenden Kräfte, sondern Schädigung der Konfurrenz und, wenn möglich, deren Ausschaltung mit allen Mitteln. Beim Submiffions= wesen, wo das Angebot größer ist als die Nachfrage, fonnen diejenigen Geschäfte, die ihre Arbeiten hauptsächlich auf diesem Wege erhalten, sich nicht mittelst sogenannter Konjunkturpreisen von früheren Schlappen erholen oder sich auf kommende Krisen stärken. Beim Warenaustausch kommt das Erzeugnis fertig auf den Markt; der Ersteller weiß, was es kostet, oder kann es wenigstens miffen und den Preis danach feftsegen. Beim Submiffionsmesen fann der Bewerber den Gelbftkoftenpreis nicht an Sand der ausgeführten Arbeiten berechnen; fondern er muß diesen Preis mehr oder weniger schäken. Das führte zu Preisverhältnissen, die für den Unternehmer meist nicht nur keinen Rugen bringen, sondern fehr oft ihm nicht einmal die reinen Erstellungsfosten decken.

So viele Unternehmer, so viele Anschauungen über die Selbstkostenpreise. Der feriose Unternehmer, der sorgfältig alle Umftände in Betracht zieht und eine richtige Arbeit ausführen will, wird auf andere Preise fommen als berjenige, der auf gut Glück vertraut und es mit der Ausführung der Arbeit weniger ernst nimmt.

Es liegt im Wesen der Submission als solcher begründet, von den einlaufenden Angeboten das billigste zu berücksichtigen. Die großen Unterschiede in den Angeboten beruhen nicht allein in der mangelnden Quali= fifation der Unternehmer, sondern in fehlerhafter Schätzung der Arbeitszeit, unrichtiger Anrechnung der Material= mengen, mangelnder Berechnung der Geschäftsunkosten usw.

Warum trachtet nach der heutigen Praxis des Submiffionswesens der Bewerber unwillfürlich nach einem möglichft billigen Angebot? So lange nämlich ber Bewerbetreibende nicht annehmen kann, nur eine möglichst genau berechnete Offerte habe Aussicht auf Berücksichtigung und wenn er eine nicht den Verhältniffen ent=

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLASER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selnau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57

sprechende und zu billige Offerte einreiche, werde er von der Vergebung ausgeschlossen, so hat er gar keinen Grund, Berechnungen anzustellen; sondern sein Bestreben muß einfach dahin gehen, eine möglichst billige Offerte einzureichen, wenn er Aussicht auf Erfolg haben will. Daß er in diesem Bestreben dem Untoftenkonto feines Betriebes nicht die nötige Beachtung schenft, ist zu verstehen. Diese Untosten können 50 bis 100% vom bezahlten Arbeits= lohn ausmachen; sie sind im gleichen Geschäft nicht das ganze Jahr gleich. Sie vermindern fich meiftens bei größerem Umfag, nehmen aber bei vermindertem Umfag in rascherem Berhältnis zu. Letteres zeigte sich namentlich im Bauwesen, wo durch die Kriegszeit der Umfat auf ein Drittel oder noch weniger zurückging. Wohl lassen sich in den Unkosten gewisse Ersparnisse erzielen; aber sie laffen sich nie unter ein dem Umfang des Ge= schäftes entsprechendes Minimum herabbrücken. Es recht= fertigt sich also durchaus, in den Berechnungen einen mittleren Unkostenansak anzunehmen.

Durch die auch heute noch zum großen Teil bestehenden übelftände im Submiffionswesen war es kaum möglich, auf geradem, ehrlichem Wege für den Unternehmer an Submiffionsarbeiten Preise zu erzielen, die ihm neben der Deckung seiner Auslagen für Rohmaterial, Arbeits= lohn und Unkosten noch einen bescheidenen Verdienst brachten, mit andern Worten: Ein Großteil der Gubmissionsarbeiten mußte vom Unternehmer zu und unter den Selbstfosten ausgeführt werden. Wie ein Unternehmer dann trotdem versuchte, auf seine Rechnung zu kommen, bildet ein Kapitel für sich und soll hier nicht

weiter ausgeführt werden.

Was mit der Reform des Submiffionswefens für staatliche und private Arbeiten erzielt werden soll, läßt sich in folgendem Sat zusammenfassen: "Gewährung angemessener Preisvergütung für gewerbliche Arbeit, die bei guten Durchschnittsleistungen dem Aufwand an Material, Arbeit, Unkoften und Risiko des Unternehmers und feiner Arbeiter entspricht."

3. Bisherige Versuche gur Beseitigung diefer Abelftande,

Der Verfasser will die Versuche auch nicht nur andeutungsweise aufführen, weil es zu weit führte. Das Grundsätliche der Reform ift niedergelegt in der von der Delegiertenversammlung 1918 des Schweiz. Gewerbeverbandes in Interlaten nach einem Referat und Untrag

des Verfassers genehmigten Resolution:

"Der Schweizerische Gewerbeverband erachtet die Regelung des Submissionswesens als einen Teil der sozialen Frage, deren Lösung nicht nur für den Gewerbestand, sondern auch für die Arbeiterschaft und weiterhin für die Gesamtheit von außerordentlicher Bedeutung ift. Es wird deshalb von allen Behörden, die Arbeiten zu vergeben haben, des bestimmteften erwartet, daß eingereichte detaillierte Berechnungen der gewerblichen Organis sationen, die dem Grundsatze des angemeffenen Entgelts für Arbeit, Material, Unkosten und Risikoauswand ents sprechen, als Wegleitung zur Bergebung der Arbeiten betrachtet werden. Angebote, die dem Grundsatz dieses angemeffenen Entgelts nicht entfprechen, find grunds jäglich abzulehnen."

Zur Behebung der Übelftände follen als hauptfäch lichste Mittel angewendet werden: Preistarife, Gubmif

sionsverordnungen und Baugericht.

a) Preistarife.

Die früheren rechnerischen Grundlagen waren viel 311 sehr nach "der überlieferung" geschätt, nicht nach em heitlicher Grundlage berechnet; jeder einzelne Preis foll durch Berechnung von Material, Arbeit, Unkosten und Berdienft bestimmt und dem Angebot beigelegt werden.

b) Submiffionsverordnungen.

Die bisherigen Verordnungen haben im allgemeinen die erwartete Besserung nicht gebracht, auch nicht diesenige der Direktion der eidgenössischen Bauten vom Dezember 1907, die den Grundsatz enthält, daß die Arsbeit zu Preisen vergeben werden soll, die für den Unternehmer noch einen den Verhältnissen entsprechenden Verdienst erwarten lassen. Die Festsehung der angemessenn Preise ist viel schwieriger, als man gemeinhin annimmt und kann nie durch die Behörden allein vorgenommen werden.

Auch die im Entwurf des Schweizerischen Gewerbeverbandes vorgesehene Mitwirkung der Sachverständigen sührte nicht zum Ziele, namentlich weil der Mitwirkung der beruflichen Organisationen zu wenig Rechnung ge-

tragen wird.

c) Baugericht.

In dem Borschlag von Herrn Ingenieur Hermann Sommer in St. Gallen wird versucht, durch Schaffung eines Baugerichtes die widerstrebenden Interessen, die sich in der Resorm des Submissionswesens geltend machen, du überbrücken.

In St. Gallen machte man den Versuch, eine Baukammer zu schaffen; aber sowohl das kantonale Justizdepartement wie das Kantonsgericht verhalten sich gegenüber der Schaffung eines neuen, besonderen Gerichtes durchaus ablehnend.

4. Vorschläge zur Reform.

Die bisherigen Versuche zur Reform des Submissionswesens scheiterten fast alle an der Bestimmung des angemessenen Preises, den Herr Ingenieur Sommer durch ein Baugericht festsehen lassen wollte. Man hat auf dem Gebiet der Volkswirtschaft dis heute zu wenig gerechnet; alles war Gefühl und Schätzung. Mustergültig ging das Bauernsekretariat vor. Der Landwirtschaft wurde damit du einem richtigen Auskommen verholsen.

Im vielgestaltigen Gewerbe ist aber die Aufstellung von Preis= und Kentabilitätsberechnungen viel schwieriger.

Im wesentlichen lassen sich die in den Gewerben im allgemeinen und im Baugewerbe im besonderen vorkommenden Arbeiten nach drei Arten unterscheiden:

1. Arbeiten, die in gleicher und ganz ähnlicher Art immer wiederkehren, wie gewisse Bauarbeiten, Militärslieserungen, Uniformen usw., für die Materialverbrauch und Arbeitsleistung durch wiederholte Nachkalkulation sestgestellt werden können und wo es nur notwendig ist, bei Preisänderungen die neuen Ansätze einzusehen, um den richtigen Preis zu erhalten. Bei normalen Berskältnissen können für solche Arbeiten unter gewissen Borsaussehungen Preistarise ausgearbeitet werden.

2. Arbeiten, die nicht in stets gleicher Ausführung und unter gleichen Verhältnissen vorkommen, bei denen es aber auf Grund früher ausgeführter Arbeiten möglich ist, den Preis annähernd richtig festzusehen. Das wird dielfach bei Schreiner-, Schlosser- und andern Bauarbeiten der Fall sein. Für diese Arbeiten lassen sich keine Tarise



erstellen. Hier muß die Berechnung von Fall zu Fall vorgenommen werden. Vorbedingung für richtige Berechnung sind genaue Zeichnungen, klare Bedingungen und genügendes statistisches Material, vor allem Nachkalku-

lation über ausgeführte Arbeiten.

3. Arbeiten, bei denen ein Großteil der Faktoren nur geschätzt werden kann, wie das namentlich bei großen Tiesbauarbeiten der Fall ist. Aber auch solche Arbeiten müssen in ihren Grundelementen auf Berechnungen zurückgehen, wobet allerdings über die Höhe der Arbeitsleiftungen, Transports und Fördereinrichtungen, Risikozuschlägen usw. sehr verschiedene Ansichten herrschen können. Hier wird gegenseitige Aussprache, objektive überprüfung aller Verhältnisse usw. allein ein einigermaßen richtiges Bild geben, wobei aber schließlich doch erst nach vollendeter Arbeit das Endergebnis festgestellt werden kann, das bei aller sorgfältigster überprüfung der Offerten eben doch wesentlich günstiger oder ungünstiger herauskommen kann als man angenommen hat. (Schluß folgt.)

Verbandswesen.

Verband schweizerischer Glasermeister. Die Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Glasermeister und Fensterfadrikanten in Winterthur genehmigte den Bundestarisvertrag mit den Arbeiterorganisationen, der die allgemeine Einführung der 48-Stundenwoche mit Lohnausgleich und eine weitere Lohnerhöhung

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Willingerstr.

Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentierte Zementrohrformen-Verschlüsse. Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.

8108